



PIRELLI Motorrad-Reifen

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 19026-1 Fax (089) 14938-1

METZELER Reifen GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14938-1 Fax (089) 14938-510

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 19026 / 3

METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen, als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E4*92/61*0131*01	ZZR 600	ZX 600 E

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 (55W) TL SPORTEC M-1	160/60 ZR 17 (69W) TL SPORTEC M-1
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ROADTEC Z6 Front	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL DIABLO	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zu jedem Wechsel auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen gemäß Bauartgenehmigung vom 10.07.1998 mit dem Datum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE-R 75 ist zulässig, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Kategorie L1, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Kategorie L1, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Kategorie L1, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

München, 15/07/2004 München, 15/07/2004

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit. Originalstempel und Unterschrift des Händlers
PP: Pirelli S. Fischer
Bescheinigung mit dem Original